GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1 - Gl.

Vorlage 120 /XII.L.	
Datum:	11.03.2026

An den

Rechnungsprüfungsausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen nach § 105 GO NRW in den Jahren 2024/2025
hier: Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja Abschlussbericht und Zusammenstellung Beschlüsse zu den Feststellungen und Empfehlungen GPA
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW in den Jahren 204/25 wird zur Kenntnis genommen und die Beratungen über die Feststellungen und Empfehlungen und die Vorschläge zur Stellungnahme des Bürgermeisters abgeschlossen.
Der Rat wird über das Ergebnis der Beratungen mit Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichtet.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat fasst gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW in den Jahren 2024/25 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach entsprechender Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 17.03.2026 anhängende Stellungnahme.

Begründung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Zeitraum von September 2024 bis Juli 2025 eine überörtliche Prüfung der Gemeinde Nettersheim auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgenommen. Nach § 105 Abs. 1 GO NRW ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinde Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

Geprüft wurden unter entsprechender Schwerpunktsetzung vor allem die Bereiche

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation und IT
- Friedhofswesen

Zum Ergebnis der Prüfung hat die gpa NRW den beigefügten Bericht erstellt. Für den interkommunalen Vergleich der Gemeinde Nettersheim wurden die Jahre 2023 und 2024 verwendet.
Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung nach § 104 GO NRW werden auf der Grundlage dieses Prüfungsberichtes durch Vertreter der gpa NRW in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.03.2026 vorgestellt, so dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auch Gelegenheit haben werden, Aspekte der Prüfung direkt mit den Vertretern der gpa NRW zu erörtern.

Nach § 105 Absatz 5 GO NRW teilt die Gemeindeprüfungsanstalt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfungsberichts 1. der geprüften Gemeinde, 2. den Aufsichtsbehörden und 3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, mit.

Gemäß § 105 Absatz 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Absatz 7 GO NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.
Die vorgenannte Frist wurde mit Vorlage des Abschlussberichts durch die GPA auf den 30.06.2026 festgesetzt.
Die GPA wird den Bericht nach Abschluss des Prüfungsverfahrens und Stellungnahme der Gemeinde auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Es wird empfohlen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2026 nachstehenden Beschluss fasst:

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW in den Jahren 204/25 wird zur Kenntnis genommen und die Beratungen über die Feststellungen und Empfehlungen und die Vorschläge zur Stellungnahme des Bürgermeisters abgeschlossen.
Der Rat wird über das Ergebnis der Beratungen mit Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses unterrichtet.

Zudem wird empfohlen, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2026 folgenden Beschluss fasst:

Der Gemeinderat fasst gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW in den Jahren 2024/25 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach entsprechender Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 17.03.2026 anhängende Stellungnahme.

gez. Crump

Bürgermeister